



Konzeption

Kinderhaus Kids – Paradies
Kleinkindgruppe
Kindergartengruppe
Ringstraße 39 – A6830 Rankweil

Vorwort

Seit nunmehr 20 Jahren übernehmen wir durch das Betreiben einer privaten Erziehungs- und Bildungseinrichtung Mitverantwortung für die positive Entwicklung der jüngsten Generation. Dem Trend weg von starren pädagogischen Konzepten hin zu weichen und fließenden Übergängen tragen wir seither Rechnung, liegt unserem Tun seit der Gründung unserer Betreuungseinrichtung jenes reformpädagogische Handeln zugrunde, welches den Menschen in seiner Einzigartigkeit und Gesamtheit sieht, fördert und im besten Sinne fordert.

Über die Jahre haben wir unser pädagogisches Handeln den Bedürfnissen der Zeit angepasst und neben den bewährten Grundlagen der Pädagogik nach Dr. Maria Montessori und dem kindgerecht gelebten christlichen Glauben viele Elemente der Natur- und Waldpädagogik in unseren Betreuungsalltag implementiert und diesen so um eine wesentliche Komponente bereichert!

2024 konnten wir nun einen lange angestrebten weiteren Schritt setzen, indem wir das Modell der „Spielgruppe“ in jenes einer Kleinkindgruppe transformierten und die einzelnen Gruppen in einem Kinderhaus zu einem großen Ganzen zusammenfassen konnten.

Mit der vorliegenden Konzeption freuen wir uns, dir einen Einblick in unser pädagogisches Handeln geben zu können und dich in einem nächsten Schritt vielleicht auch persönlich bei uns im Kinderhaus Kids – Paradies begrüßen zu dürfen!

Das Team & der Vorstand des Kinderhauses Kids - Paradies

Präambel

Die ganzheitliche Bildung & Erziehung der jüngsten Generation zu unterstützen und zu begleiten – das ist das Ziel des Kinderhauses Kids – Paradies!

Körperliche, geistige, emotionale und soziale Aspekte von Bildung und Erziehung sind dabei gleich zu gewichten und nicht voneinander trennbar.

Die Basis aller pädagogischen Aktivitäten beruht auf einem christlichen Menschenbild, den Erkenntnissen von Dr. Maria Montessori und der aktiven Einbindung von Wald und Naturerleben.

Der Umgang der Pädagogen, der Kinder und der Eltern ist getragen von gegenseitiger Achtung, der Achtung vor der Schöpfung und von der Einsicht in die Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit aller Menschen.

Das Ziel dieser Bildung und Erziehung sind Menschen, die auf Basis einer lebendigen Gottesbeziehung ein erfülltes und glückliches Leben in Frieden mit sich selbst, den Mitmenschen und in Verantwortung für die Welt führen.

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	5
1a. Finanzierung	
1b. Öffnungszeiten	
1c. Ferienzeiten	
2. Team	6
3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Entwicklung	7
4. Unterstützung der Familie	7
5. Tagesablauf	8
6. Struktur im Kids – Paradies Kinderhaus	10
7. Eingewöhnung	13
8. Kindgerecht gelebter christlicher Glaube	14
9. Wald und Naturpädagogik	15
9a. Natur erleben mit allen Sinnen	
9b. Spielen in der Natur – Frei und Fantasievoll	
9c. Staunen über die Schönheit und Wunder der Schöpfung	
10. Montessoripädagogik	17
10a. Montessori Grundsätze	
10b. Vorbereitete Umgebung	
10c. Sensible Phasen	
10d. Absorbierender Geist	
10e. Polarisierung der Aufmerksamkeit	
10f. Die Arbeit des Kindes	
11. Kinderschutzkonzept	21
12. Feste und Feiern	61
13. Vernetzungen	61
14. Öffentlichkeitsarbeit	61

1. Rahmenbedingungen

Im Kinderhaus Kids – Paradies befinden sich eine Kleinkind- und eine Kindergartengruppe. Betrieben wird die Einrichtung vom privaten und gemeinnützigen Verein „Joy - Christlicher Verein zum Dienst an der Familie“ in Rankweil, Österreich.

Das Fundament unseres pädagogischen Handelns bilden der kindgerecht gelebte christliche Glaube, die Pädagogik von Dr. Maria Montessori und Elemente der Wald und Naturpädagogik.

Im Kinderhaus werden Kinder im Alter von 1,5 bis 6 Jahren betreut, selbstverständlich unabhängig von Nationalität und Glaubenszugehörigkeit.

1a. Finanzierung

Das Kinderhaus finanziert sich durch Elternbeiträge, öffentliche Fördermittel und Spenden.

1b. Öffnungszeiten

Regelöffnungszeit

Mo - Fr, 7:30 – 13:00

Erweiterte Betreuungszeit

Mo – Fr, 7:00 -7:30 & 13:00 -13:30

Kernzeiten

Mo – Fr, 9:00 - 12:00

Mittagsbetreuung

Mo – Fr, 13:00 – 14:00

Nachmittagsbetreuung

Di & Do, 13:00 – 17:00



1c. Ferienzeiten

Jahresschließzeit: 5 Wochen/Jahr

2. Das Team des Kinderhauses stellt sich vor



Waltraud Morscher – Kindergartengruppe
Elementarpädagogin - Gesamtpädagogische Leitung
Montessoripädagogin
Wald und Naturpädagogin
Erziehungsberaterin



Tabea Tiefenthaler - Kindergarten- & Kleinkindgruppe
Elementarpädagogin



Nicole Eisath – Kindergartengruppe
Kindergartenassistentin
Wald und Naturpädagogin



Praise Peter – Kleinkindgruppe
Leitung Kleinkindgruppe
Spezialisierungslehrgang pädagogische Assistenz



Sabrina Deimel - Kleinkindgruppe
Assistentin Kleinkindgruppe
Grundlehrgang Kleinkind- und Kindergartenassistentenz



Alexandra Pleh
Raumpflegerin

5. Tagesablauf

Ankommen

Dein Kind wird im Eingangsbereich begrüßt und willkommen geheißen. Kurze Tür und Angelgespräche sind uns dabei sehr wichtig.

Freies Spiel

Im freien Spiel bekommt Dein Kind Raum und Zeit, den eigenen Spielimpulsen nachzugehen und soziale Kontakte mit anderen Kindern zu knüpfen. Neben dem Montessori Material stehen Deinem Kind auch verschiedene Arbeitsbereiche zur Verfügung, wie z.B. der Verkleidungs- und Rollenspielbereich, der Baubereich, der Lesebereich, die Puppenecke und der Künstlerraum.

Dein Kind entscheidet selbst, wo, wie lange und womit es sich beschäftigen möchte und ob es gemeinsam mit anderen Kindern oder doch lieber alleine spielen möchte.



Übergänge bewusst gestalten

Wiederkehrende Rituale und Handlungsabläufe schenken Deinem Kind Orientierung und Sicherheit. Dies gilt insbesondere für Übergänge, derer es im Betreuungsalltag viele zu meistern gilt. Je klarer und nachvollziehbarer die jeweiligen Übergänge gestaltet sind, umso besser und schneller findet sich Dein Kind in der außerfamiliären Struktur einer Betreuungseinrichtung zurecht.

Weil wir uns dessen bewusst sind, schenken wir auch diesen Situationen unsere achtsame Aufmerksamkeit.

Morgenkreis

Zu Beginn des Morgenkreises begrüßen wir uns nochmals ganz bewusst mit einem Lied und heißen uns gegenseitig willkommen – wir freuen uns über jedes Kind, dass anwesend ist! Dabei entdecken wir auch, ob vielleicht ein Kind fehlt und überlegen gemeinsam, um wen es sich handelt und was wohl der Grund des Fernbleibens ist.

Anschließend wird der Rahmen des Morgenkreises dafür genutzt, pädagogisch wertvolle Inhalte zu bestimmten Themen zu vermitteln und gemeinsam zu erfahren und so neues Wissen und Handlungskompetenzen zu generieren.

Jausenzeit

Dein Kind darf zwar auch schon während der Freispielzeit essen, dennoch ist es uns ein Anliegen, dass wir uns auch bewusst zum gemeinsamen Essen versammeln. Diese Zeit der Gemeinschaft wird mit einem kurzen Spiel und Gebet eingeleitet.

Dein Kind holt selbständig seinen Rucksack und begibt sich auf seinen einen Platz am Tisch. Die Zeit der Jause gilt neben dem Essen und Trinken auch der Gemeinschaft und - je nach Alter - dem Erlernen, Erweitern und Festigen von damit im Zusammenhang stehenden Kompetenzen. (Tisch decken, Umgang mit Besteck, Lebensmittelkunde - was ist gesundes Essen -, Tisch abräumen, ...)

Gemeinsame Aktivitäten

Kaum eine Wetterlage nimmt uns die Freude am „draußen sein“ und so schenken wir dem täglichen Erforschen und Entdecken der uns umgebenden Natur viel Zeit und Raum.

Daneben erleben wir ausgehend vom allgemeinen Interesse der Kinder, der jeweiligen Jahreszeit oder spezifischer Angebote im Land auch andere Aktivitäten. Diese Unternehmungen finden je nach Angebot und Inhalt entweder gemeinsam mit allen Kindern des Kinderhauses oder je Gruppe statt.



Mittagstisch

Ist Dein Kind für den Mittagstisch angemeldet, kannst du ihm entweder etwas Feines von zu Hause mitgeben, oder es isst geliefertes Essen.

6. Struktur im Kids - Paradies Kinderhaus



Die Gruppen des Kinderhauses sind mit Materialien nach Dr. Maria Montessori ausgestattet, die altersentsprechend der Förderung spezifischer Fertigkeiten und kognitiver Fähigkeiten dienen. Diese ansprechend und einladend vorbereitete Umgebung unterstützt Dein Kind dabei, selbständig zu werden, ermöglicht ihm seine Sinne zu verfeinern sowie sprachliche und kognitive Kompetenzen zu erwerben, zu erweitern und zu festigen.

Übungen des täglichen Lebens

Diese speziellen Angebote laden Dein Kind ein, sich bewusst mit Dingen und Tätigkeiten des Alltags auseinanderzusetzen. „Selber machen“ steht dabei im Zentrum der Aufmerksamkeit, wenn dein Kind sich z.B. selbst ein Glas Wasser füllt, hämmert und sägt oder lernt, sich an eine vorgegebene Ordnung zu halten indem es Dinge eigenständig an den dafür vorgesehenen Platz verräumt.

Auch die Selbstkontrolle bleibt bei deinem Kind, indem es ohne Unterstützung eines Erwachsenen sein Arbeitsergebnis überprüfen kann.

Dies macht neugierig auf weitere Entdeckungen und fördert das Selbstbewusstsein deines Kindes, da Fehler dazu einladen, neue Lösungsansätze auszuprobieren.

Rollenspiele

Dein Kind lernt am Vorbild, z.B. von dir und deiner Rolle in der Familie als Mama oder Papa. Im Rollenspiel hat es die Gelegenheit, selbst in diese Rolle zu schlüpfen und Situationen aus dem Alltagsleben nachzuspielen. Rollenspiele ermöglichen deinem Kind Lebenswirklichkeiten zu erkennen, regen die Entwicklung seiner Fantasie an und fördern Sozialkompetenz.



Baubereich

Hier ist die Schaffenslust deines Kindes der Motor, der sein Spiel antreibt. Das Bedürfnis, Sichtbares herzustellen, etwas zu erschaffen, wird hier gestillt.

Auch im Baubereich sind Ordnung und Schönheit von großer Bedeutung, denn sind Materialien durcheinander oder müssen erst mühsam zusammengesucht werden, erschwert das deinem Kind die uneingeschränkte Konzentration auf sein Tun, ist demotivierend und nimmt ihm schlussendlich vielleicht sogar die Lust am Tun. Indem dein Kind baut, trainiert es spielerisch seine Frustrationstoleranz, Ausdauer, Fantasie und sein motorisches Geschick.

Der Lesebereich

Sprechen und Zuhören können sind essenziell für eine möglichst gelungene zwischenmenschliche Kommunikation. Sich vor-lesend mit Büchern und deren Inhalt auseinanderzusetzen, sich miteinander über gelesenes auszutauschen und eigene Gedanken dazu mitzuteilen bildet sein grundlegendes Verständnis für Sprache aus und erweitert ganz nebenbei den Wortschatz deines Kindes.

Im Lesebereich legen wir somit bereits im elementarpädagogischen Alter einen wesentlichen Grundstein im Bereich der Sprachentwicklung und haben damit auch wesentlich an einer positiven schulischen Laufbahn deines Kindes Anteil.

Künstlerraum



Das großflächige Anbringen von Farbe mit den Händen oder verschiedenen beschaffenen Pinseln, Arbeiten mit Ton, Gips, Kleister-Papiermasche und vieles mehr sind im Künstlerraum möglich.

Hier laden wir dein Kind ein, durch seinen ganz persönlichen kreativen Ausdruck seine Vorstellungskraft und Kreativität zu entdecken und im Rahmen seiner Möglichkeiten auszuleben.

Freies Malen an der Malwand fördert zudem die Entwicklung von Grob- und Feinmotorik und hilft deinem Kind dabei, Farben gezielt einzusetzen.

Selbst für seine spätere Rechtschreibung ist dieser Prozess des Malens und Zeichnens bedeutend, denn wenn dein Kind schon früh Linien zeichnen kann, wird es später auch mit komplizierten Buchstaben eher keine Probleme haben.

Kreative Prozesse fördern das

Konzentrationsvermögen deines Kindes und bestätigen es in seiner Selbstwirksamkeit und seinem Selbstbewusstsein.

Bewegungsbereich Garten

Bewegung macht Freude, festigt die Knochen, fördert die Entwicklung der Muskeln und schult die Wahrnehmung deines Kindes.

Raumerfahrung, Körperbewusstsein, Koordinationsvermögen und der Gleichgewichtssinn werden gefordert und weiterentwickelt.



7. Die Eingewöhnung

Die Kleinkind- oder Kindergartengruppe ist häufig der erste Ort, an dem dein Kind außerhalb der Familie eine längere Zeit des Tages verbringt.

Auch während der sensiblen Zeit der Eingewöhnung orientieren wir uns in unserem pädagogischen Handeln und in unserer Begegnung mit deinem Kind an der Bindungstheorie John Bowlbys und Mary Ainsworth welche besagt, dass Kinder biologisch „programmiert“ sind, sich mit anderen zu verbinden.

Dabei gibt es jedoch eine primäre Bindung, die viel wichtiger ist als jede andere. Diese Bindung entwickelt sich bereits im ersten Lebensjahr des Kindes und ist für dessen Entwicklung essenziell. Erst wenn das Bildungsbedürfnis des Kindes (gerade in unbekanntem Situationen) befriedigt ist, ist Explorationsverhalten möglich. Der Drang, die Umwelt zu erkunden ist gegensätzlich zum Bindungsverhalten und nimmt im Alter von ca. zwei Jahren deutlich zu, wobei sich dein Kind durch Augen- und Körperkontakt bei dir als seiner Bezugsperson rückversichert. Im zunehmenden Alter fühlt sich dein Kind meist bindungssicherer und erhöht sein Explorationsverhalten.

Anhand der Studien Bowlbys und Ainsworths, wollen wir die Eingewöhnung am Bedürfnis deines Kindes orientieren und so auf dessen Bindungsmuster (sicher, unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent, unsicher desorganisiert) sowie auf seine kindliche Autonomie situationsbedingt reagieren.



Bildquelle: <https://www.psan.at/kiga/paedagogik/ingewoehnung/>

8. Kindgerecht gelebter christlicher Glaube

Es ist uns wichtig, deinem Kind den christlichen Glauben seinem Alter gemäß und am Alltag orientiert näher zu bringen.

In sozialdynamischen Alltagssituationen wie z.B. bei Themen wie Streit, Neid, usw., vermitteln wir Werte wie einander freundlich behandeln, danken, teilen, helfen usw. ganz einfach und doch nachhaltig.

Das Feiern von Festen wie Weihnachten und Ostern erleben wir gemeinsam im Kontext des christlichen Glaubens.

Und auch das Singen und Tanzen von kindgerechten Liedern, sowie freies und freiwilliges beten, also reden mit Gott, dienen dazu, Ihn als Vater kennenzulernen und die Sicherheit zu haben, von Ihm bejaht und geliebt zu sein.



Dein Kind soll den lebendigen christlichen Glauben in Freiheit erleben

Dein Kind erfährt in alltäglichen Situationen biblische Grundwerte

Dein Kind ist eingeladen, Gott als Schöpfer und Vater kennenzulernen

Dein Kind ist eingeladen, Jesus als Freund und Erlöser kennenzulernen

Deinem Kind wird die Sicherheit vermittelt, von Gott bejaht und geliebt zu sein

9. Wald und Naturpädagogik

Während der Aufenthalte im Außenbereich sensibilisieren wir dein Kind für die Schönheit der Natur und bieten ihm Gelegenheit, seinen Bewegungsdrang zu stillen. Auch dem Entdecken und Forschen räumen wir ausreichend Raum und Platz ein.

Altersabhängig kann und darf Dein Kind auf Bäume klettern, mit Bobby Cars herumflitzen, schaukeln, rutschen, Fußball spielen oder einfach nur herumtoben und frei spielen.

In unserem Kleingarten erlebt dein Kind den Jahreszyklus von Säen und Ernten und kann sich im Naschgarten mit Erdbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren und Stachelbeeren eine frische Vitaminbombe gönnen.



Durch die Gartenhaltung von Legehennen und Meerschweinchen fördern wir Empathie und Einfühlungsvermögen deines Kindes und legen die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Mitgeschöpfen, den Tieren.

Füttern, frisches Wasser bringen, ausmisten, neu einstreuen sind Tagesroutine. Aber auch streicheln und knuddeln kommen nicht zu kurz.

Berührungsscheue Kinder haben die Möglichkeit, sich „aus der Ferne“ an den Tieren zu erfreuen.

9a. Natur mit allen Sinnen erleben

Weil wir uns das ganze Jahr über nahezu täglich im Freien aufhalten, kann Dein Kind in der Natur tiefgehende und prägende Erfahrungen machen.

Es ist eingeladen, die Jahreszeiten und die dazugehörigen Naturereignisse mit allen Sinnen wahrzunehmen. Es erlebt, wie sich der Frühling anfühlt - die ersten warmen Sonnenstrahlen auf der Haut -, wie der Sommer riecht - nach Rosen, Lindenblüten, Hitze -, wie der Herbst schmeckt - nach Äpfeln und Zwetschgen - und wie der Winter klingt - der Schnee knirscht und dämpft die Geräusche, es ist sehr still, die Natur und viele Tiere ruhen.

Dein Kind kann miterleben, wie sich der Garten im Laufe der Jahreszeiten verändert - aufbrechende Blattknospen an den Bäumen, bunte Blumen im Sommer, fallendes Laub im Herbst, der lichte Garten im Winter. Es begreift und erlebt die Vorgänge in der Natur, lernt viel über die Tiere, die bei uns im Kinderhaus, im Wald und auf der Wiese leben. Solche ganzheitlichen Erfahrungen prägen sich deinem Kind tief ein und begleiten es sein ganzes Leben lang

9b. Spielen in der Natur - Frei und Fantasievoll



Das freie Spiel ist für die Entwicklung Deines Kindes unersetzlich. Hier lernt es Sozialverhalten und Empathie, verarbeitet Erlebnisse, übt sich im Nachahmen von Erwachsenenaktivitäten, entwickelt Fantasie und Kreativität, lernt Probleme zu lösen, erforscht seine Umwelt, kann in verschiedene Rollen schlüpfen, sich bewegen und Emotionen (Glück, Zufriedenheit, Traurigkeit...) ausleben. Alles in allem ist Dein Kind durch den aktiven Aufenthalt im Freien ausgeglichen und zufrieden.

Wir freuen uns auch schon auf die Waldwochen im Herbst, Winter, Frühling und Sommer. *„Der junge Mensch braucht seinesgleichen - nämlich Tiere, überhaupt Elementares: Wasser, Dreck, Gebüsche, Spielraum. Man kann ihn auch ohne dies alles aufwachsen lassen, mit Stofftieren, Teppichen und auf asphaltierten Straßen. Er überlebt es, doch man soll sich dann nicht wundern, wenn er später bestimmte soziale Grundleistungen nicht lernt.“*

Alexander Mitscherlich (1965), deutscher Arzt, Psychoanalytiker, Hochschullehrer und Schriftsteller.

9c. Staunen über die Schönheit und die Wunder der Schöpfung

In der Natur “er-leben” wir Gottes wunderbare Schöpfung, Seine Größe und Liebe hautnah. Wir können mit deinem Kind darüber staunen, was aus einem kleinen Samenkorn wird. Es ist ein einziges Wunder, wenn im Frühling die Natur wieder zum Leben erwacht. Sommer und Herbst beschenken uns mit herrlichen Früchten, für deren Gedeihen wir nur sehr wenig tun können und müssen. Im Winter ist jede Schneeflocke für sich ein Kunstwerk des Schöpfers. Wir sind durch die Jahreszeiten, die wir im Kinderhaus intensiv erleben, Gott unserem Schöpfer sehr nahe.



10. Montessoripädagogik

Im Sinne der Eigenwirksamkeit und Ermächtigung deines Kindes steht als wesentliche Orientierungshilfe für das Maß der Unterstützung seine Forderung: „Hilf mir es selbst zu tun!“ Gehen wir achtsam darauf ein, dürfen wir immer wieder neu darüber staunen, wie viel Kinder tatsächlich schon selbst können!

Wir möchten deinem Kind Lernerfahrungen ermöglichen, indem es z.B. Tätigkeiten des Alltags verrichten darf. Wie decke ich liebevoll einen Tisch und dekoriere ihn? Wie lassen sich Blumen arrangieren? Was brauchen Zimmerpflanzen, um gedeihen zu können? Worauf muss beim Geschirr spülen und trocknen geachtet werden? Wie und womit putzen wir unsere Schuhe und vieles mehr.



Auch Nachhaltigkeit und ein pfleglicher Umgang mit zur Verfügung stehendem Spielmaterial will gelernt sein! Wie in allen Lebensbereichen nimmt sich dein Kind auch hier dich als Erwachsene Person zum Vorbild, zum Handlungsmodell. Was wiederum uns Bezugspersonen dazu animiert, selbst einen respektvollen Umgang im Miteinander und im Umgang mit den Materialien zu leben.

10a. Montessori Grundsätze

- Jedes Kind entwickelt sich seinem inneren Bauplan gemäß. Es wird in seiner Einzigartigkeit respektiert, geschätzt und gefördert.
- Erwachsene nehmen eine unterstützende, begleitende Rolle ein. Liebe und Respekt bilden die Basis der Beziehungen.
- „Hilf mir, es selbst zu tun!“ Neues selbst erforschen und entdecken.
- Klare Regeln und Grenzen, die Sicherheit und Halt geben.
- Rücksichtsvoller, verantwortlicher Umgang miteinander und mit dem Material.
- Vorbereitete Umgebung, anregende und fördernde Materialien in verschiedenen Räumen.
- Freie Wahl des Spielmaterials, der Tätigkeit, der Spieldauer, des Spieltempos, ob allein oder mit einem Partner ermöglichen konzentrierte, ungestörte, ausdauernde Spiel und Lernphasen bei höchster Motivation.
- Selbständigkeit entwickeln und Kreativität entfalten, spielerisch Erfahrungen mit allen Sinnen machen.
- Entdecken, erforschen in freier Natur, sensibilisieren für die Schönheit der Natur und kindlichen Bewegungsdrang ausleben dürfen.

10b. Vorbereitete Umgebung

Unsere Räume sind in verschiedene Lernbereiche unterteilt, in denen dein Kind selbständig, konzentriert und in seinem individuellen Tempo vielfältigsten Beschäftigungen nachgehen kann. Es gibt viel Raum für Kreativität und spielerische Lernprozesse.

Eine vorbereitete, kindgerechte Umgebung motiviert dein Kind, lehrt es Ordnungsbewusstsein und einen respektvollen Umgang mit dem Material.

„Die Kinder verschiedenen Alters helfen sich untereinander; die Kleinen sehen was die Größeren tun und bitten um Erklärungen, die Größeren werden zu Helden und Meistern und die Kleinen bewundern sie.“ (12)



10c. Sensible Phasen

Im Entwicklungsverlauf deines Kindes gibt es Zeitspannen, in denen es eine besonders hohe Bereitschaft und Fähigkeit für bestimmte Lerninhalte zeigt. Gibt man deinem Kind die Möglichkeit, gemäß seinen inneren Regungen und Bereitschaften zu handeln, kann es sich mit Leichtigkeit, Begeisterung und Vollkommenheit bestimmte Fähigkeiten aneignen.

„Die sensiblen Phasen sind von vorübergehender Dauer und dienen nur dazu, dem Kind die Erwerbung einer bestimmten Fähigkeit zu ermöglichen. Sobald dies geschehen ist, klingt die betreffende Empfänglichkeit wieder ab.“ (1)

Die Abfolge dieser Phasen folgt einer inneren Gesetzmäßigkeit.

Damit bestimmen die inneren Empfänglichkeiten, was dein Kind aus der Vielfalt seiner Umwelt aufnimmt oder welche Situation für seine augenblickliche Entwicklung die Vorteilhafteste ist.

Die Empfänglichkeit ist die Ursache, weshalb dein Kind gewisse Dinge interessant findet, sich für sie aufgeschlossen zeigt und andere ignoriert bzw. für sie kein Interesse empfindet.

Werden diese Bedürfnisse deines Kindes befriedigt, äußert sich dies in Form von seelischer Ausgeglichenheit und Zufriedenheit.



Dr. Maria Montessori gebraucht folgenden Vergleich: *„Sobald eine solche Empfänglichkeit in der Seele des Kindes aufleuchtet, ist es, als ob ein Lichtstrahl von ihr ausginge, der nur bestimmte Gegenstände erhellt, andere hingegen im Dunkel lässt. Die ganze Wahrnehmungswelt des Kindes beschränkt sich dann mit einem Mal auf diesen einen hell erleuchteten Bezirk.“ (2)*

10d. Absorbierender Geist

Diese „*privilegierte Geistesform*“ bezeichnet die besondere Art der Lernfähigkeit deines Kindes. Das beste Beispiel für dessen Wirkweise ist der Spracherwerb.

Dein Kind, das seine Intelligenz erst aufbauen muss, kann Sprache nicht lernen, indem es sich Wortschatz und grammatikalische Regeln aneignet. Vielmehr assimiliert es die Sprache ganzheitlich, „*in ihrer Totalität*“ (3), ohne Differenzierung zwischen Syntax, Semantik und Phonetik.

Bereits im Alter von zwei bis drei Jahren beherrscht dein Kind seine Muttersprache nahezu perfekt, ohne je Sprachunterricht erhalten zu haben.

Was für den Spracherwerb gilt, trifft analog auch für die Aneignung der übrigen Bereiche der Kultur zu: „*Nach wiederholten Versuchen erlangten wir die Gewissheit, dass alle Kinder ohne Unterschied die Fähigkeit besitzen, Kultur zu absorbieren*“. „*Wir konnten beobachten, wie das Kind (im Alter zwischen drei und sechs Jahren) weit mehr als Lesen und Schreiben absorbierte: Botanik, Zoologie, Mathematik, Geografie erlernte es gleichermaßen leicht, spontan und ohne Anstrengung.*“ (4)

Während sich dein Kind unbewusst die es umgebende Kultur aneignet, baut es zugleich seine Persönlichkeit aus.

Dementsprechend stellen wir deinem Kind eine Vielfalt an Materialien und Angeboten zur Verfügung, welche seinen absorbierenden Geist nähren.

10e. Polarisation der Aufmerksamkeit

„*Polarisation meint das Aufgehen in einer Arbeit, die die Kraft hat zu konzentrieren und, anstatt zu ermüden, die Energien, die geistigen Fähigkeiten und die Selbstbeherrschung erhöht.*“ (5)



„*Das Phänomen der Polarisation ist bei jedem Kind anzutreffen, sofern ihm die Freiheit gewährt wird, seinen Interessen nachzugehen bzw. es in eine Umgebung versetzt wird, die seinen geistigen Hunger zu stillen und in der es seinem Tätigkeitsdrang ungestört nachzugeben vermag.*“ (6)

Sind diese Voraussetzungen gegeben, bleibt die Polarisation nicht aus; denn ein inneres Streben treibt das Kind an, sich mit einem interessanten Gegenstand zu befassen und sich so lange dieser Tätigkeit hinzugeben, bis ein gewisser Sättigungsgrad erreicht ist. Nicht Ermüdung oder gar Erschöpfung bestimmen deren Ende, sondern das gestillte Bedürfnis.

Die Kinder entwickeln durch Polarisation Eigenschaften wie „*spontane Disziplin, ständige, freudige Arbeit, soziale Gefühle der Hilfe und des Verständnisses für die anderen.*“ (7)

Es entsteht ein Bewusstsein um die eigene Individualität und „*die Liebe für die Personen und Dinge.*“ (8)

10f. Die Arbeit des Kindes

Dr. Maria Montessori hat erkannt, dass die intensive Tätigkeit von Kindern auch Arbeit bedeutet, z.B. wenn sie sich mit den Materialien beschäftigen. Beim Arbeiten verbindet sich immer praktisches Tun mit emotionalen, sozialen und kognitiven Lernprozessen – es verbinden sich 'Ich' und 'Welt'.



Die Arbeit deines Kindes hat jedoch ganz andere Merkmale als die Arbeit des Erwachsenen, die häufig mit Willensanstrengung, Effizienz und Ergebnisorientierung verbunden ist.
„Arbeitet ein Kind, so tut es dies nicht, um ein äußeres Ziel zu erreichen. Sein Ziel ist das Arbeiten.“ (9)

Typisch für die Arbeit deines Kindes ist auch, dass es nicht den Weg des geringsten Kraft- und Zeitaufwandes sucht und von sich aus keine Belohnung erwartet. Ein starker innerer Antrieb bringt dein Kind dazu, selbständig tätig zu sein und dabei eigene Wege und Möglichkeiten auszuprobieren. Gleichzeitig entwickeln sich in Verbindung damit Disziplin und innere Ordnung; die eigenen Strebungen, Impulse und Bewegungen ordnen sich der Notwendigkeit einer Sache zu. Die beste Voraussetzung für diesen Prozess ist die freie Wahl der Arbeit.

Kinder haben großes Interesse, handelnd auszuprobieren, wie die Dinge in ihrer Umgebung funktionieren und wie sie hergestellt werden. Gleichzeitig wollen sie Dinge für den eigenen Bedarf oder für die Gemeinschaft herstellen.

Wir unterstützen dein Kind bei dieser Tätigkeit und schaffen eine Umgebung, die diese Aufgabe erleichtert.

11. Kinderschutzkonzept

Kinderschutzkonzept

Kinderhaus Kids – Paradies



© 2022 Anna Egger.
Alle Rechte vorbehalten, Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH.

Bildquelle: <https://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/kinderschutz-rechte/>

Inhalt

1	23	3
1.1	Über Uns	3
1.2	Warum ein Kinderschutzkonzept	3
1.3	Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes	10
2	30	
2.1	Grenzverletzungen und Gewalt:	10
2.2	Gewaltformen:	11
2.3	Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen	12
3	36	
3.1	Personalvoraussetzungen	18
3.2	Haltung	19
3.3	Verhaltenskodex	19
3.4	Beschwerdemanagement	26
3.5	Präventionsangebote für Kinder	28
4	49	
4.1	Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende	34
4.2	Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern	35
4.3	Gewalt und Vernachlässigung von außen	36
5	57	
6	59	
7	60	

1 Einleitung

1.1 Über Uns

Das Kinderhaus Kids – Paradies wird vom privaten Träger Joy – Verein zum Dienst an der Familie getragen.

Unser Betreuungsalltag orientiert sich an der Pädagogik von Dr. Maria Montessori, an der Natur und Waldpädagogik und am aktiv gelebten christlichen Glauben.

Ergänzend zur liebevollen und achtsamen Begleitung deines Kindes ist es uns ein großes Anliegen, in einem aktiven und regelmäßigen Austausch mit dir und Euch als Eltern oder jeweiligen Obsorgeberechtigten zu stehen. Um dies auf mehreren Ebenen zu ermöglichen, bieten wir neben den obligaten Elterngesprächen und der Möglichkeit der aktiven Elternmitarbeit zusätzlich das Ermutigungscafe, Elternabende und das Eltern-Kind-Singen an.

1.2 Warum ein Kinderschutzkonzept

Jedes Kind hat das Recht, frei von jeglicher Gewalt aufzuwachsen. Kinderschutzkonzepte in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen sollen dabei helfen, einen sicheren Ort für dein Kind zu schaffen, um es vor verschiedenen Formen von Gewalt zu schützen. Hierbei kann es sich u.a. um körperliche Misshandlungen, Vernachlässigungen, sexuelle Übergriffe oder psychische Gewalt handeln.

Mit der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes erarbeitet jede Einrichtung – für ihre spezifischen Anforderungen – einen Leitfadens für den professionellen Umgang mit möglichen Risikofaktoren, setzt präventive Maßnahmen und erstellt Handlungsanleitungen im Verdachtsfall, von denen Kinder und Mitarbeitende profitieren. Somit werden verbindliche Standards zum Schutz von Kindern entwickelt (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 6).

Mit dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG) wurde in Vorarlberg jeder Träger einer Einrichtung verpflichtet, bis 31.12.2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen (§ 12 Abs.1 lit. d).

Gemeinsam eine Kultur der Ehre leben

Matthäus 22:38-39 „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ oder „Gemeinsam eine Kultur der Ehre leben“

Im Allgemeinen verstehen wir unter „Ehre“ eine Haltung der Anerkennung und Würdigung einer Person; dies beschreibt sowohl unser Selbstbekenntnis, als auch die daraus resultierende pädagogische Haltung.

Eine bewusst gelebte **Kultur der Ehre**, deren Fundament und Richtschnur der christliche Glaube ist, zieht sich wie ein roter Faden durch alle Beziehungsebenen in unserem Haus und leitet unser alltägliches Handeln mit deinem Kinde, euch als Eltern oder Obsorgeberechtigten und auch im Team an.

Diese **Kultur der Ehre** prägt auch die Ausgestaltung des Bildungsbereiches wie folgt:

Liebe

1 Korinther 13: 4- 8: Liebe hat Geduld. Liebe ist freundlich. Sie kennt keinen Neid. Sie macht sich nicht wichtig und bläst sich nicht auf; sie ist nicht taktlos und sucht nicht sich selbst; sie lässt sich nicht reizen und trägt Böses nicht nach; sie freut sich nicht, wenn Unrecht geschieht, sie freut sich, wenn die Wahrheit siegt.

Sie erträgt alles; sie glaubt und hofft immer. Sie hält allem stand. Die Liebe wird niemals aufhören.



Bildquelle: <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2023/05/15/wofuer-das-herz-schlaegt>

Im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns steht die christliche Agape Liebe, welche nicht an Konditionen gebunden, sondern bedingungslos ist.

In diesem Sinne legen wir Wert auf einen liebevollen Umgang mit deinem Kind, mit euch als Eltern, Obsorgeberechtigten und auch untereinander. Selbst dann, wenn diese Haltung nicht

erwidert werden sollte, sind wir entschieden, bewusst und aktiv in diesem respektvollen und wertschätzendem Verhalten zu bleiben.

Wer liebt, kann anderen und sich selbst Vergeben

Epheser 4:32: Seid umgänglich und hilfsbereit. Vergebt Euch gegenseitig, weil Gott auch euch durch Christus vergeben hat.

Ein Respekt- und würdevolles Miteinander sind unserer Erfahrung nach Konflikt- und Eskalationspräventiv. Dies beinhaltet auch das Wahrnehmen und respektieren individueller Grenzen.

Kommt es dennoch zu Konflikten und werden diese geklärt bzw. aufgelöst, ohne dass die am Konflikt beteiligten Personen sich gegenseitig aktiv vergeben, kann dies zu latenter Voreingenommenheit zwischen den Konfliktparteien und so im Laufe der Zeit mitunter zu destruktivem und zunehmend eskalierendem Verhalten führen. Um diese Entwicklung tunlichst zu vermeiden, schenken wir einer transparenten Aussprache und einer abschließenden Vergebungsbereitschaft unser Hauptaugenmerk.

Wer liebt, kann andere annehmen

Matthäus 7, 12: Alles, was ihr von anderen erwartet, das tut auch für sie.

„Ich helfe dir, mit deinen und den Gefühlen und Grenzen anderer sorgsam umzugehen“

Um eine möglichst positive Entwicklung deines Kindes zu ermöglichen, ist es ein immanenter Teil unseres pädagogischen Handelns, uns für sein Wohlbefinden einzusetzen und ihm einen dementsprechend geschützten Rahmen zu bieten. Unabhängig von der Art des Bedürfnisses oder wie es zum Ausdruck gebracht wird, ist unser Handeln getragen von liebevoller Achtsamkeit.

Wer liebt, kann anderen dienen

Galater 6, 2: Helft Euch gegenseitig, die Lasten zu tragen

Wir wollen einander Gutes tun, hilfreich und unterstützend sein. Dies findet seinen Ausdruck z.B. darin, dass wir unserem jeweiligen Gegenüber aktiv zuhören, ihm bewusst und aktiv Raum geben und Zeit schenken, um Gefühle und Geschehnisse zu verarbeiten, ihn emotional zu stärken und in Nöten beizustehen.

All das setzt neben Empathie und Einfühlungsvermögen auch die grundsätzliche Bereitschaft voraus, gegebenenfalls die eigene Komfortzone zu verlassen und das Gegenüber in den Fokus der Aufmerksamkeit zu nehmen.



Eine derartige Beziehung ermöglicht es auch, negativen Emotionen, Schwächen und Herausforderungen ihren Platz und zu geben und einander stützend, Mit-Tragend und Entlastend zur Seite zu stehen.

Als elementare Kernkompetenz ist an dieser Stelle neben der sensitiven Responsivität auch der

Handlungsleitsatz „Frühzeitig erkennen, benennen und reagieren!“ zu nennen. Beides kann dabei helfen, starke destruktive Emotionen zu minimieren und so das Gegenüber und sich selbst zu schützen.

Eine Kultur der Ehre beinhaltet neben all dem zuvor erwähnten auch, sich immer wieder bewusst selbst zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren.

1.3 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt!

Relevante Rechtsgrundlagen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, der Vorarlberger Landesverfassung, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz.

UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) mit dem Ziel verabschiedet, weltweit die Würde, das Leben und die gesunde und gewaltfreie Entwicklung von Kindern sicherzustellen (vgl. Maywald, 2022, S. 16). Dabei legt die UN-Kinderrechtskonvention 10 Grundrechte fest, die für alle Kinder gelten. Diese sind u.a. das Recht auf Gesundheit, das Recht auf elterliche Fürsorge, das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

EU-Grundrechtecharta

Artikel 24 der EU-Grundrechtecharta – (Rechte des Kindes) beinhaltet u.a., dass Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Ihre Meinung muss in Angelegenheiten, die sie betreffen, berücksichtigt werden und das Wohl des Kindes muss bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, im Vordergrund stehen.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beinhaltet u.a. folgende Rechte der Kinder:

- Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung

seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

- Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.
- Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.
- Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

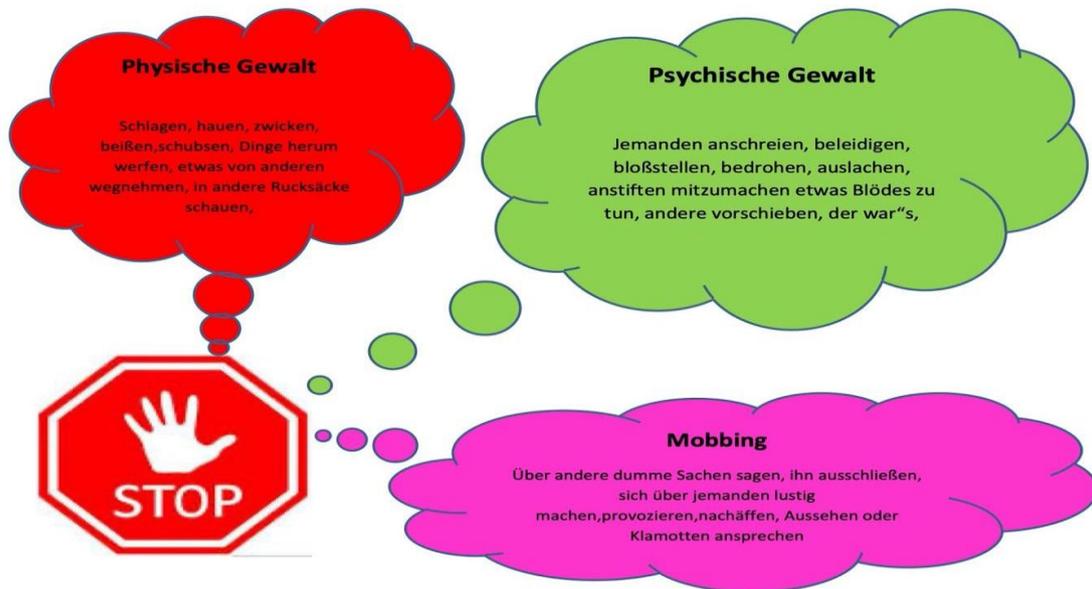
Vorarlberger Landesverfassung

Im Artikel 8 Abs. 3 der Vorarlberger Landesverfassung ist niedergeschrieben, dass sich das Land Vorarlberg zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bekennt. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Im ABGB ist im § 137 u.a. das Gewaltverbot in der Erziehung und im § 138 das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt verankert. Dabei enthält letztgenannte Bestimmung einen Katalog an Kriterien für die Beurteilung des Kindeswohls.

In unserem Kinderhaus Kids - Paradies üben wir mit deinem Kind durch Spielen und Singen ganz praktisch das Recht auf „Nein sagen“ ein.
Ebenso weist ein Plakat Dein Kind auf jene Grenzen und Regeln hin, die es braucht, um sich geschützt zu fühlen.



Schutzauftrag der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung

Die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung bzw. das dort tätige Personal hat gegenüber dem Kind u.a. einen ganz besonderen „Schutz- Auftrag“ - der juristische Begriff dafür heißt Garantenstellung.

§ 2 Strafgesetzbuch (StGB) sieht Folgendes vor:

Bedroht das Gesetz die Herbeiführung eines Erfolges mit Strafe, so ist auch strafbar, wer es unterlässt, ihn abzuwenden, obwohl er zufolge einer ihn in der besonderen treffenden Verpflichtung durch die Rechtsordnung dazu verhalten ist und die Unterlassung der Erfolgsabwendung einer Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes durch ein Tun gleichzuhalten ist.

Das bedeutet, dass alle im Strafgesetzbuch angeführten (Erfolgs-)delikte (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Quälen und Vernachlässigen von unmündigen Personen) auch dadurch begangen werden können, indem man eine erforderliche Schutzhandlung unterlässt. Als Betreuungsperson von Kindern haben Sie für die von Ihnen betreuten Kinder ebenfalls eine Garantenstellung.

Mitteilungspflicht im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG)

Für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen gibt es die folgende gesetzliche Bestimmung bezüglich der Meldepflicht:

§ 37 - Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten:

1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht;
2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen;
3. Einrichtungen zur psychosozialen Beratung;
4. privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
5. Kranken- und Kuranstalten;
6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege;

(2) Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.

(3) ...

(4) Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.

(5) Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>)

1 Risikoanalyse

In jeder Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung sollen die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019). Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 25).

2.1 Grenzverletzungen und Gewalt

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.). Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

- Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:
 - die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
 - die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
 - der nötige respektvolle Umgang fehlt;
 - die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).
- Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird (vgl. UNICEF, o.J.).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt.

2.2 Gewaltformen

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);

- Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

2.3 Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72).

In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.



Bildquelle: <https://regina-stoiber.com/2019/04/28/risikoanalyse-durchfuehren-mit-muster-vorlage-und-beispiel/>

In welchen Situationen sind Kinder möglicherweise in unserem Haus gefährdet?

Wo/ Wann	Was	Maßnahme
Abholsituationen	Geöffnetes Gartentor oder Tür und Angelgespräche bei geöffnetem Tor;	Immer zusperren
Hausgang	Im Hausgang, wenn Kinder alleine in die Gruppenräume gehen, da sich auch andere Personen im Hausgang befinden können (Fußpfleger Geschäft, Sport Boutique Geschäft, Mieter im obersten Stock, Cornerstone christlicher Verein/Gemeinde	Kinder werden ausnahmslos begleitet
Umziehen in der Garderobe	Wenn sich auch Eltern anderer Kinder im Garderobenbereich befinden	Entweder findet das Umziehen in einem geschützten Raum statt oder es wird ein Paravent wird aufgestellt
Gruppentür	Kinder schleichen sich hinaus	Häkchen wird geschlossen, Eltern benützen die Klingel
Garagenvorplatz	Daneben befindet sich ein Parkplatz. Es besteht die Gefahr, dass Kinder zum Parkplatz rennen	Kinder werden in den Garten begleitet
WC	Kinder, vor allem Jungs, pinkeln im Garten. Im Haus gehen Kinder zu zweit auf das WC.	Gartentoilette wird installiert Auf den Freund/ die Freundin wird vor dem WC gewartet

Räumliche Gegebenheiten

Wickelbereich SPG	Ist geschützt, die Intimsphäre des Kindes ist gewahrt
Waschraum	Keine Sicht in den Gruppenraum. Kinder werden begleitet, eine weitere Mitarbeiterin beaufsichtigt die Kinder im Gruppenraum
Eingangstüre	Die Eingangstüre bekommt an Stelle des Drehknopfes ein Zylinderschloss und bleibt nach der Eingangszeit verschlossen. Mieter etc. werden über dies Maßnahme informiert.
Gartentür wird zugesperrt, das hintere Gartentor wird erneuert und ein verschließbares Schloss angebracht	So wird gewährleistet, dass sich die Kinder nicht vom Garten entfernen können
Gruppentüren	Ein verschließbares Häkchen ist angebracht
Spielgeräte	Entsprechen der TÜV-Sicherheit
Gruppenräume	Türen bleiben offen Eine Pädagogin beaufsichtigt die Projekträume, die zweite befindet sich im Gruppenraum

Welches Risiko sehen wir auf Ebene des Personals

Dass das einzelne Kind aus dem Blick gerät	Viele Kinder brauchen gleichzeitig Unterstützung, das einzelne kommt dadurch zu kurz oder bekommt zu wenig Aufmerksamkeit
Überforderung aufgrund zu vieler Schauplätze	Wir dienen einander, nehmen Rücksicht aufeinander, kommunizieren unsere Tagesverfassung, unterstützen uns gegenseitig, treffen klare Absprachen am Tagesbeginn
Selbstreflexion	Im Team werden Themen aufgeschlüsselt oder Supervision in Anspruch genommen

Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Kinder

Betrifft:	Was	Rolle des Erziehers
Alter	Zuwenig Sprache ist vorhanden, Gefühle werden altersgerecht ausgedrückt	Mit Gestik und Mimik wird kommuniziert, Erwachsene sind das Sprachrohr der Kinder, sie übersetzen sie. Dies erfordert Zeit und Geduld
Sprache	Kind kann sein Bedürfnis noch nicht in Worte fassen	Aktives Zuhören
Selbstreflexion	Kind reagiert, wie es dies zuhause erlernt hat	Unterstützen, wahrnehmen, adäquat reagieren; und Handlungsmöglichkeiten anbieten

Handeln	Destruktives Verhalten	Erfordert Aufmerksamkeit und liebevolle Annahme, sucht Wärme, Nähe, Schutz
Familiäres Umfeld	Welche Werte bringt und welchen Wortschatz bringt das Kind mit, Gewalt in der Sprache	Liebevoller Umgang, Sprachvorbild sein und dies leben; Möglichkeiten des Kindes werden erweitert;
Besonderheiten einzelner Kinder	Dem Kind ist die Gruppendynamik zu viel	Es darf bei Gruppenaktivitäten dabei sein, muss aber nicht;

Welche Risiken sehen wir auf der Ebene der Eltern/ welche Maßnahmen setzen wir

Risiken	Maßnahme
Ausufernde Tür und Angelgespräche	Weiteres wird ausführlich in terminisiertem Elterngespräch besprochen
Das Einhalten von Bring und Abholzeiten	Eltern werden darauf hingewiesen unsere Zeitstruktur ernst zu nehmen und sich vorbildlich an Abmachungen und Regeln zu halten
Wer darf die Kinder abholen	Abholliste muss unterschrieben werden und von den Personen muss ein Foto beigelegt werden
Bei Erzählungen der Kinder bekommen Eltern ein Zerrbild der jeweiligen Situation	Das Gespräch suchen, die Situation aus dem Blickwinkel der Pädagogin erklären
Eltern vernachlässigen ihre Mitteilungspflicht	Konfrontation & Elterngespräch

Welche Risiken entstehen ev. durch Kooperationen

Wer	Maßnahme
Seh- und Hörscreening allein mit einem Kind	Das Kind wird von einer Pädagogin begleitet
Entdeckerschule Schnuppertage	Kinder werden begleitet
Land Vorarlberg	?

2 Präventionsmaßnahmen

Die gesetzlich verpflichtende Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes in das Gesamtkonzept einer Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung ist ein wichtiger Schritt, sich mit präventiven Maßnahmen auseinanderzusetzen.



Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Wichtigkeit. Damit diese in einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedenster Faktoren. Ermöglichung von Partizipation von Kindern, die Festlegung eines Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern, gezielte Fortbildungen bzw. Schulungen zur Thematik für das gesamte Team, Transparenz, ein funktionierendes Beschwerdemanagement u.a. sind nur einige Aspekte, die es zu bedenken gilt.

Bildquelle: <https://schuleam Schlosspark.de/beratung/praeventionsmassnahmen/>

3.1 Personalvoraussetzungen

Ein wohlüberlegtes Auswahlverfahren mit festgelegten Einstellungskriterien kann unterstützen, geeignetes Personal zu finden. Hierzu gehört unter anderem auch das Einholen der Strafregisterbescheinigung nach § 10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes und der Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach § 10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes zur Verpflichtung des Trägers. Dies soll kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Mitarbeitenden sein, sondern zeugt von einer Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz auch bei der Personaleinstellung (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte).

Die Vorgabe zur Prüfung der Strafregisterbescheinigungen ist im Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz verankert (s. § 44 Abs. 2 bis 6). Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte müssen verlässlich sein; damit ist u.a. gemeint, dass keine einschlägige Verurteilung vorliegen darf. Weiters ist vorgesehen, dass die erforderliche Verlässlichkeit der jeweiligen Betreuungsperson vor dem erstmaligen Einsatz und auch sonst bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Verurteilung durch den Rechtsträger zu prüfen ist (s. § 15 Abs. 1).

3.2 Haltung

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essentiell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern. In einem Team können allerdings verschiedene Werte und Grundhaltungen aufeinandertreffen. Um die unzähligen Handlungsanforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Haltungen. Darauf aufbauend kann die Festlegung eines Verhaltenskodex die Handhabung der niedergeschriebenen Präventionsmaßnahmen erleichtern.

3.3 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. Es werden Verhaltensweisen angeführt, die in Schlüssel-situationen wie z.B. Begrüßen/Verabschieden, Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhezeiten, Körperpflege, freies Spiel, Konfliktsituationen den Rechten der Kinder entsprechen oder eben nicht (vgl. Maywald, 2022, S.73f). Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

Verhaltenskodex für kindgerechtes Verhalten der Marktgemeinde Rankweil

Unser verpflichtender Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang in folgenden Schlüsselsituationen fest und dient der Sicherheit sowie dem Wohl der Kinder. Er gilt in allen Kinderbildungs- und – Betreuungseinrichtungen in Trägerschaft der Marktgemeinde Rankweil.

Als private Einrichtung in Rankweil durften wir gemeinsam mit der Marktgemeinde Rankweil den Verhaltenscodex ausarbeiten. Einige Änderungen wurden von unserer Einrichtung hinzugefügt oder verändert.



Begrüßung & Verabschiedung

Diese Verhaltensweisen sind kindgerecht

- ✓ Wir gehen bei der Begrüßung und Verabschiedung individuell auf jedes Kind ein und lassen sie in ihrem eigenen Tempo ankommen.
- ✓ Die Begrüßung / Verabschiedung findet verbal oder nonverbal statt. Dabei achten wir stets auf einen freundlichen Umgang und gehen auf Augenhöhe der Kinder. Das Kind selbst entscheidet ob es per Hand, per „Hi Five“, per Umarmung oder einfach nur durch ein: „Hallo, schön, dass du da bist!“ begrüßt oder verabschiedet werden möchte.
- ✓ Beim Ankommen ist uns der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten durch ein kurzes Tür- und Angelgespräche sehr wichtig. Manches Mal brauchen die Eltern Unterstützung das Kind in unsere Obhut zu geben.



Mit diesen Verhaltensweisen stärken wir Kinder

- ✓ Wir vermitteln dem Kind durch individuelle Begrüßungs- oder Verabschiedungsrituale Sicherheit und Halt.
- ✓ Wir machen dem Kind Vorschläge, wie die Trennung leichter fällt und gehen auf deren individuellen Bedürfnisse ein.
- ✓ Wir beziehen die Erziehungsberechtigten ein und pflegen einen respektvollen Umgang, sodass auch die Kinder Vertrauen in uns gewinnen können.

Diese Verhaltensweisen sind in bestimmten Situation notwendig

- ✓ Wir geben den Kindern beim Ankommen ausreichend Zeit, grenzen diese aber auch ein, wenn sich die Gefühle während des Trennungsprozesses hochschaukeln.
- ✓ Wir bemühen uns um eine gute Eingewöhnung sollte ein Kind dennoch starke Trennungsmomente haben, vertrauen wir auf die Kompetenz und die bereits bestehende Bindung der Mitarbeitenden zum Kind, sodass ein Trösten möglich ist.
- ✓ Wir führen gerne positive Tür-und Angelgespräche. Von weniger positiven Erlebnissen der Kinder werden Elterngespräche in einer geschützten Umgebung statt.

Pflegesituationen

Diese Verhaltensweisen sind kindgerecht (erwünscht)

- ✓ Wir bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, wahren die Intimsphäre und nehmen Rücksicht auf deren Grenzschnale, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang oder beim Umziehen.
- ✓ Wir beziehen Kinder in die Pflegesituation mit ein, z. B. darf das Kind selbst entscheiden, von wem es gewickelt, auf die Toilette begleitet oder umgezogen werden möchte.
- ✓ Bei der Sauberkeitserziehung sind wir geduldig und begleiten das Kind in seinem individuellen Tempo.



Bildquelle: <https://www.amazon.de/>

Mit diesen Verhaltensweisen stärken wir Kinder

- ✓ Wir bestärken die Kinder, eigene körperliche Grenzen zu setzen, z. B. durch Sätze, wie „Mein Körper gehört mir!“ oder „Stopp! Das mag ich nicht!“
- ✓ Die Pflegehandlungen sollen sprachlich begleitet, Aktionen benannt und Handlungen erklärt werden.
- ✓ Wir tabuisieren nicht, sondern informieren sachrichtig über den Körper.

Diese Verhaltensweisen sind in bestimmten Situationen notwendig

- ✓ Wir bieten den Kindern Schutz und fordern sie bei Gefahr vom „Wund werden“ oder bei Auslaufgefahr zum Wickeln auf.
- ✓ Bei Bedarf unterstützen wir Kinder beim Toilettengang und wahren dabei die notwendige Nähe bzw. Distanz.
- ✓ Wir animieren die Kinder zur Sauberkeitserziehung, üben allerdings keinen Druck aus.

Diese Verhaltensweisen sind nicht akzeptabel

- ✓ Unter Zwang Wickeln: Bei uns werden keine Kinder unter Zwang gewickelt, sogar dann nicht, wenn Eltern dies von uns erwarten würden.
- ✓ Nicht akzeptabel ist, die Intimsphäre der Kinder zu missachten oder sie dem Gefühl von Scham auszusetzen
- ✓ Wir akzeptieren nicht, wenn Druck bei der Sauberkeitserziehung ausgeübt wird oder Strafen beim Einnässen verhängt werden.

Konfliktsituationen / Übergriffe unter Kindern

Diese Verhaltensweisen sind kindgerecht (erwünscht)

- ✓ Wir beobachten Konfliktsituationen, sind präsent und unterstützen Kinder bei ihrer eigenen Lösungsfindung. Wir nehmen die Kinder ernst und sprechen ihnen Lösungskompetenzen zu.
- ✓ Wir gehen neutral, wertfrei und auf Augenhöhe auf beide Konfliktparteien gleichermaßen ein.
- ✓ Wir lassen Kinder innerhalb eines geschützten Rahmens altersgerechte Erfahrungen sammeln (z. B. Kräfte messen, Erkundungsspiele) und unterstützen sie dabei, ihre individuellen Grenzen zu spüren und zu kommunizieren.

Mit diesen Verhaltensweisen stärken wir Kinder

- ✓ Wir ermutigen Kinder für sich selbst einzustehen und sich als selbstwirksam zu erleben. z. B. durch „Nein“ sagen, „Stopp! Das mag ich nicht!“, „Mein Körper gehört mir!“
- ✓ Wir benennen Gefühle und zeigen Kindern Methoden auf, um diese zu kanalisieren.
- ✓ Wir leben eine offene Konflikt-Kultur, bestärken Kinder Dinge anzusprechen und keine Geheimnisse haben zu müssen.

Diese Verhaltensweisen sind in bestimmten Situationen notwendig

- ✓ Bei Eskalation eines Konflikts oder eines Übergriffs schreiten wir ein, um Kinder voreinander zu schützen.
- ✓ Wir reagieren entsprechend auf den Konflikt und ziehen Konsequenzen, z. B. nehmen wir die Kinder aus der Situation heraus oder leiten eine Spielpause an.
- ✓ Gegebenenfalls leiten wir eine Entschuldigung bzw. Wiedergutmachung an, erzwingen diese aber nicht. Wir thematisieren Übergriffe und tabuisieren nicht. Dennoch sind bei uns Vergebungsrituale sehr wichtig. Wir lassen dem Kind dazu Zeit, bis es bereit ist sich zu versöhnen.

Diese Verhaltensweisen sind nicht akzeptabel

- ✓ Nicht akzeptabel ist, voreilige Schlüsse zu ziehen, für ein Kind Partei zu ergreifen und Schuldzuweisungen zu machen.
- ✓ Kinder dürfen nicht beschämt, verbal gedemütigt oder für ein Fehlverhalten bestraft werden.



Bildquelle: <https://www.hanisauland.de/wissen/lexikon/grosses-lexikon/k/konflikt.html>

Freie Spielsituationen

Diese Verhaltensweisen sind kindgerecht (erwünscht)



- ✓ Wir bieten den Kindern ein anregendes Lernumfeld mit vielseitigen altersgerechten Spielmaterialien, welche zum Explorieren einladen.
- ✓ Die Kinder gestalten das Freispiel selbst, dürfen Spielräume, Spielmaterialien und Spielpartner*innen selbst wählen
- ✓ Das freie Spiel soll animationsfrei und ohne Spielanleitungen stattfinden, sodass Ideen seitens der Kinder entstehen können
- ✓ Unsere vorbereitete Umgebung bietet den Kindern vielerlei Möglichkeiten aktiv zu werden.

Mit diesen Verhaltensweisen stärken wir Kinder

- ✓ Wir unterstützen Kinder dabei, selbstbestimmt zu sein, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und eigene Ideen umzusetzen.
- ✓ Wir bringen den Kindern Vertrauen entgegen und ermutigen sie, eigene Entscheidungen zu treffen.
- ✓ Unsere vorbereitete Umgebung bietet den Kindern vielerlei Möglichkeiten aktiv zu werden. Somit bieten wir ein anregendes Lernumfeld vor und wecken somit die Neugier der Kinder.

Diese Verhaltensweisen sind in bestimmten Situationen notwendig

- ✓ Für das freie Spiel gibt es ein paar wenige klare Regeln; so viel Grenzen wie nötig, soviel Freiheit wie möglich. Damit stecken einen Rahmen ab, indem sich Kinder frei bewegen können, sich auskennen und Sicherheit im Spiel haben, sodass sie ins Spiel finden können.
- ✓ Übergänge kündigen wir an, damit die Kinder Zeit haben, ihr Spiel zu beenden.

Diese Verhaltensweisen sind nicht akzeptabel

- ✓ Nicht akzeptabel ist, wenn Kinder andere Kinder grundlos vom Spiel ausgrenzen.

Pädagogische Angebote

Diese Verhaltensweisen sind kindgerecht (erwünscht)

- ✓ Pädagogische Angebote knüpfen an den Interessen der Kinder an und werden Bedürfnisorientiert, sowie lebensweltorientiert gestaltet.
- ✓ Die Angebote sind altersgerecht und weisen eine kindgerechte Dauer, sowie verständliche Inhalte auf. Wir verwenden hierbei kindgerechte Sprache und kommunizieren wertschätzend.
- ✓ Wir lassen Kinder freiwillig an Angeboten teilnehmen.

Mit diesen Verhaltensweisen stärken wir Kinder

- ✓ Wir gestalten die Angebote abwechslungsreich und setzen verschiedenste Materialien und Methoden ein.
- ✓ Optional halten wir Kinderkonferenzen ab, bei welchen Kinder selbstbestimmt partizipieren und ihre eigenen Ideen einbringen können.
- ✓ Wir erkennen die Bedürfnisse der Kinder und greifen diese auf, indem wir die Angebote insofern offen gestalten, dass die Kinder selbstbestimmt und flexibel daran teilnehmen können.



Diese Verhaltensweisen sind in bestimmten Situationen notwendig

- ✓ Um den Bildungsauftrag umzusetzen, müssen gewisse Lerninhalte durch die pädagogischen Fachkräfte vorgegeben werden.
- ✓ Bei Bedarf setzen wir unterstützende Maßnahmen, z.B. adäquate Sitzmöglichkeiten, Bewegungspausen, emotionaler Beistand, etc.

Diese Verhaltensweisen sind nicht akzeptabel

- ✓ Wir akzeptieren keine Ausgrenzungen oder Bloßstellungen von Kindern.
- ✓ Nicht akzeptabel ist, Kinder zeitlich und inhaltlich zu überfordern.

Ausflüge und Unternehmungen

Diese Verhaltensweisen sind kindgerecht (erwünscht)

- ✓ Wir planen lebensnahe Exkursionen und knüpfen an den Interessen und Fähigkeiten der Kinder an.
- ✓ Wir planen genügend Zeit ein und ermöglichen freie Spielzeiten, die zum Entdecken und Explorieren einladen.
- ✓ Wir trauen den Kindern Fertigkeiten zu, ermöglichen freies Gehen und vereinbaren Treffpunkte bzw. Haltestellen.

Mit diesen Verhaltensweisen stärken wir Kinder

- ✓ Wir greifen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder auf und lassen sie nach Möglichkeit an der Exkursionsplanung teilhaben.
- ✓ Optional halten wir Kinderkonferenzen ab, bei welchen die Kinder sowohl bei der Wahl der Ausflugsziele, als auch bei der Organisation beteiligt werden.



Diese Verhaltensweisen sind in bestimmten Situationen notwendig

- ✓ Wir besprechen vorab Regeln und mögliche Gefahren im Straßenverkehr und treffen Maßnahmen zum Schutz der Kinder.
- ✓ Wir bereiten Kinder auf die Ausflugsziele vor.
- ✓ Wenn nicht alle Aktivitäten mit der ganzen Gruppe möglich sind, teilen wir die Gruppen und bieten gegebenenfalls mehrere Termine an, um niemanden auszuschließen.

Diese Verhaltensweisen sind nicht akzeptabel

- ✓ Nicht akzeptabel sind zu hohe Anforderungen an die Kinder, welche sie motorisch, kognitiv oder emotional überfordern könnten.
- ✓ Wir akzeptieren keine Ausgrenzungen von Kindern bei Exkursionen.

Garderobe (An-, Um-, Ausziehen)



Bildquelle: <https://stock.adobe.com/at>

Diese Verhaltensweisen sind kindgerecht (erwünscht)

- ✓ Wir fördern Kinder in ihrer Selbstständigkeit und bieten so wenig Hilfe wie möglich, aber so viel wie nötig, z. B. fädeln wir den Reißverschluss ein und lassen ihn das Kind selbst hochziehen. Hilf mir es selbst zu tun, dieser Grundsatz ist auch hier zielführend.
- ✓ Wir achten auf die Intimsphäre der Kinder und bieten ihnen Ausweichmöglichkeiten an, wenn sie sich nicht vor anderen Kindern um- oder ausziehen möchten.
- ✓ Wir planen genügend Zeit ein, lassen Kinder sich in ihrem eigenen Tempo an- bzw. ausziehen und wahren die körperlichen Grenzen der Kinder.

Mit diesen Verhaltensweisen stärken wir Kinder

- ✓ Wir lassen die Kinder Wetterlagen und Temperaturen erfahren und begreifen, um das Verständnis für wettergerechte Kleidung zu fördern. Im möglichen Rahmen lassen wir ihnen die Entscheidungsfreiheit, was sie tragen möchten.
- ✓ Wir begleiten das An- und Ausziehen sprachlich oder mit Piktogrammen als Orientierungshilfe.
- ✓ Erfolgserlebnisse der Kinder erkennen wir wertschätzend an.

Diese Verhaltensweisen sind in bestimmten Situationen notwendig

- ✓ Zum Schutz der Kinder müssen wir sie auffordern, wettergerechte Kleidung anzuziehen.
- ✓ Wir nehmen die Körperbedürfnisse der Kinder wahr, z.B. brauchen Kinder je nach Körperwärme unterschiedliche Kleidung.
- ✓ Wir sind in unseren Handlungen flexibel, sodass wir die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen können, z. B. begleiten wir bereits angezogene Kinder frühzeitig in den Garten hinaus, damit ihnen nicht zu warm wird.

Diese Verhaltensweisen sind nicht akzeptabel

- ✓ Nicht akzeptabel ist, die körperlichen Grenzen der Kinder zu missachten oder Schamgefühle zu verursachen.

3.4 Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten in einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden nicht an eine bestimmte Form gebunden sind. Junge Kinder z.B. können ihre Unzufriedenheit (also ihre Beschwerde) oft nur durch ihre Körpersprache, ihre Gestik oder Mimik ausdrücken (vgl. Maywald, 2022, S. 75)



Eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern, Sorgeberechtigte und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen ist im Kinderhaus Kids-Paradies sehr bedeutend.

Dazu gehört auch, dass anerkennen von Fehlern. Bei unserem pädagogischen Handeln steht das Kind mit seinen Bedürfnissen im Vordergrund.

Beschwerden, egal ob von Eltern, Sorgeberechtigten, Kindern oder von Kolleginnen werden bei uns ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Beschwerden von Seiten der Eltern oder Sorgeberechtigten können über den Weg der jeweiligen Gruppenleitung oder der Geschäftsführung eingebracht werden. Zudem können Eltern oder Sorgeberechtigte sich themenspezifisch schriftlich oder mündlich an Vorstandsmitglieder des Trägervereins wenden. Bei Problemen und Gesprächsbedarf jeder Art suchen wir zeitnah das persönliche Gespräch.

Auch unsere Kinder haben das Recht, ihre Beschwerde vorzubringen. Dies erfordert neben Respekt und Vertrauen gegenüber den Empfindungen und Bedürfnissen des Kindes auch die Einsicht der Pädagoginnen, dass es auch bei Fachkräften zu Fehlverhalten und Misslingen kommen kann. Es wird gewährleistet, dass Kinder sich angstfrei äußern dürfen, ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird, sie bei Bedarf individuell Hilfe erfahren und sich der Erwachsene sein Fehlverhalten eingestehen kann.

Mitarbeiter haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, Beschwerden direkt an die jeweilige Leitung weiterzugeben, sich direkt mit der unmittelbaren Kollegin auszutauschen oder einen Gesprächstermin mit der Geschäftsführung zu vereinbaren.

4. 3.5 Präventionsangebote für Kinder

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (vgl. Maywald, 2022, S. 68).

Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen (vgl. Maywald, 2022, S. 77).

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit mit Themen berücksichtigen. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden und wissen um die verschiedenen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität wie z.B. Neugier, Zärtlichkeit u.a. Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter.

Zur Auseinandersetzung mit der Thematik der Sexualpädagogik steht ein Tutorial der Plattform Kinderschutzkonzepte zur Verfügung: <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-sexualpaedagogik/>

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Das kann sich an folgenden Handlungen / Maßnahmen zeigen:

- das Kind entscheidet mit, (wenn möglich) von welcher erwachsenen Person es zum Wickeln begleitet wird;
- größere Kinder bringen z.B. ihre Vorstellungen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags oder Festen ein;
- die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt;
- kleinere Kinder können in ihr Mitspracherecht z.B. durch Bildkarten oder Gegenstände einbezogen werden;
- Kinder übernehmen Verantwortung (z.B. eigenständig den Jausentisch decken u.a.)
- Durch Geschichten, Spiele, Handpuppen usw. wird Kindern die Wichtigkeit bewusstmacht, auch einmal NEIN zu sagen;
- Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität z.B. anhand von Themen wie *Mein Körper gehört mir*.
- Die Kinder werden von den Fachkräften dazu animiert mutig zu sein und schwierige Situationen in einem ersten Schritt versuchen alleine zu bewältigen
- Der Umgang mit Erfolg und Misserfolg wird von den pädagogischen Fachkräften z.B. anhand von Spielen thematisiert (auch hier können schon die Kleinsten miteinbezogen werden)
- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern wertschätzend, achtsam und respektvoll



Bildquelle: <https://www.paedagogikblog.de/wir-haben-rechte/>

5. Wie wird die Beteiligungskultur und Persönlichkeitsstärkung in der Einrichtung gelebt/umgesetzt?

Im Kinderhaus Kids-P wird Kindern bereits aufgrund des unserer Arbeit zugrundeliegenden Konzeptes der Montessoripädagogik Mitspracherecht beim Spiel, bei der freien Wahl der Spielmöglichkeiten und vielerlei anderer Tätigkeiten und durch unser bedürfnisorientiertes Arbeiten gegeben. Dabei spielt die Kernkompetenz der sensitiven Responsivität eine große Rolle.

Einige Beispiele veranschaulichen hier unseren Weg mit den Kindern und ihre Selbstbestimmung.

Ich sage: „Nein!“

Nur ein selbstbewusstes Kind kann „Nein“ sagen.

Insbesondere im Entwicklungsalter rund um die Trotzphase ist das „Nein sagen“ und „Nein hören“ ein spannendes Thema. In dieser Phase erproben Kleinkinder verschiedene Handlungsweisen wie weinen, weglassen, schubsen, treten, beißen und schlagen zur Wahrung ihrer eigenen Bedürfnisse und Grenzen.

Ja oder Nein

Alle Kinder versammeln sich in der Mitte des Raumes. Die Pädagogin markiert für alle sichtbar eine „JA-Ecke“ und eine „NEIN-Ecke“.

Nun macht der Pädagoge „Ich-Aussagen“ aus dem Alltagsleben der Kinder, die die Kinder für sich mit Ja oder Nein beantworten, in dem sie „JA“ rufend in die „JA-Ecke“ oder „NEIN“ rufend in die „NEIN-Ecke“ laufen.

Z.B. „Ich darf ... (treten, schubsen, kneifen ...)!“ „Ich esse gerne ... (Brokkoli, Schokolade ...)!“ „Ich spiele gerne ... (Lego, Computer ...)!“

Nein-Lied

Die Pädagogin stellt das „Nein-Lied“ (Melodie „Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad“) vor. Kinder können sofort mitmachen und mitsingen.

Liedtext: „Wenn ich etwas nicht will, dann sag' ich Nein, sag' ich Nein, sag' ich Nein. Wenn ich etwas ich nicht will, dann sag' ich Nein, dann sag' ich Nein – lass das bloß sein!“

Mit jeder Strophe wird ein Nein-Signal herausgearbeitet (z. B. mit dem Zeigefinger drohen, den Kopf schütteln, aufstampfen, Stopphand zeigen) und evtl. mit selbstgemalten Bildkarten verdeutlicht.

Kein Nein ohne JA

Mit Hilfe des „Ja-Nein-Lieds“ (Melodie „Alle meine Entchen“) wird das Nein mit seinem Gegenspieler, dem Ja, bekannt gemacht.

Liedtext: Ja oder Nein, das entscheide ich, das entscheide ich, ob ich Hilfe will oder nicht!“

„Mein Turm bleibt stehen“

Die z.B. Eltern-Kind Paarkonstellationen bauen jeweils einen Turm aus Bauklötzen/Schaumstoffbausteinen.

Das Kind oder der Erwachsene des Paares wirft den Turm um, kann aber durch ein Nein oder

auch mit Hilfe der Bildkarten zurückgehalten werden, bis es durch ein Ja oder das Verstecken der Bildkarten hinter dem Rücken erlaubt ist, den Turm umzuwerfen.



„Mein Turm bleibt stehen“

Alle Kinder bilden einen Kreis. In der Mitte des Kreises errichten ein oder mehrere Kinder einen Bauklotzturm.

„Die Kinder in der Mitte fragen: Wie könnt ihr verhindern, dass jemand den Bauklotzturm umwirft?“

Die Vorschläge der Kinder werden gesammelt und/oder vorgespielt.

6. Maßnahmen im Verdachtsfall

„Wenn innerhalb einer Institution der Verdacht auf Gewalt an einem Kind/eines* einer Jugendlichen aufkommt, sollte klar sein, wie vorzugehen ist.

Daher braucht es einen im Vorfeld erarbeiteten, an die Abläufe und

Verantwortlichkeitsaufteilungen der Institution angepassten Interventionsplan, sodass in dieser Ausnahmesituation rasch und kompetent gehandelt werden kann. Die Basis für die Erstellung eines Interventionsplans ist die Risikoanalyse.

Ein Interventionsplan legt fest,

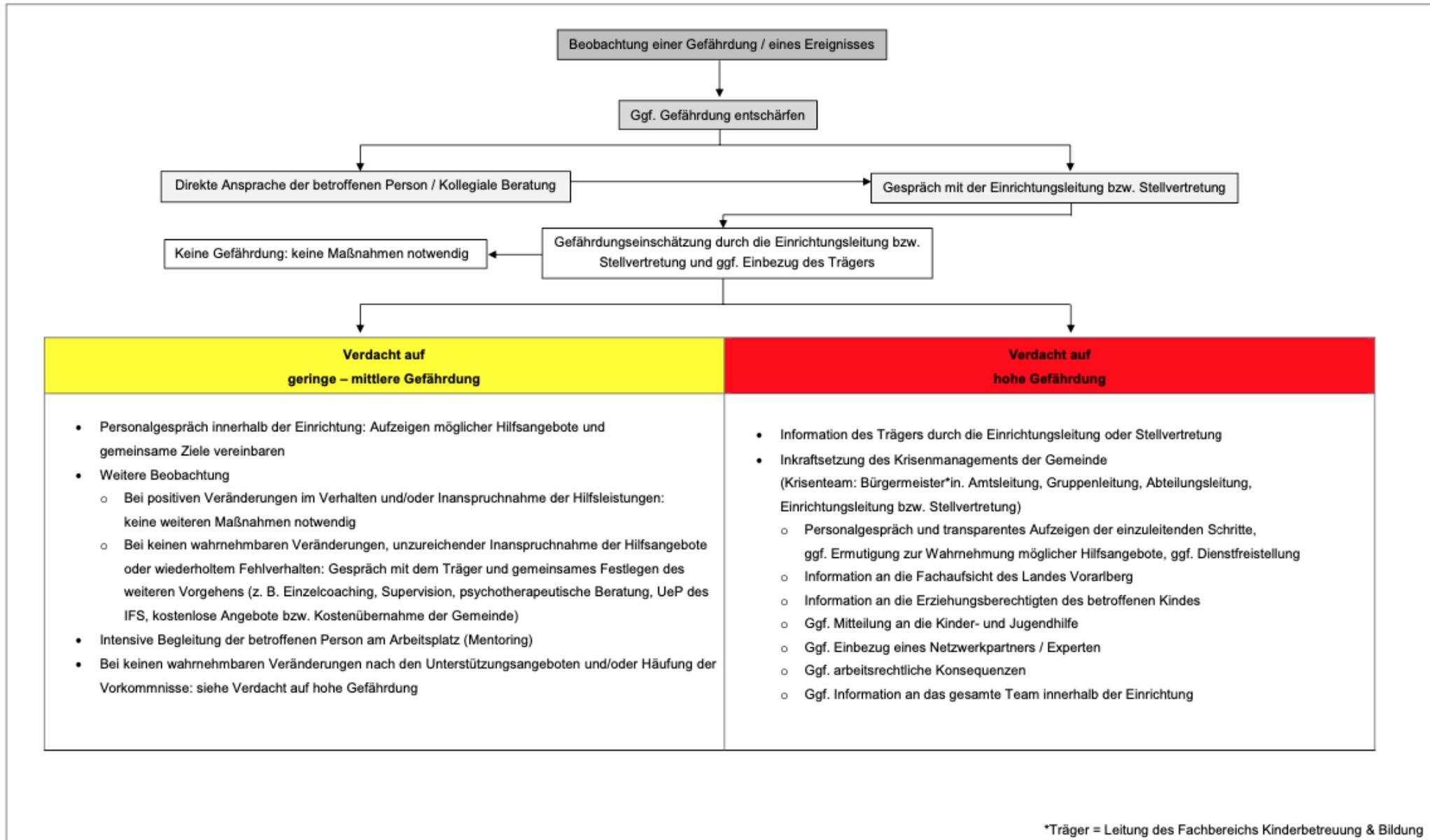
- ✓ was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist
- ✓ welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden
- ✓ welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind;
- ✓ wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind
- ✓ aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird
- ✓ Damit trägt ein Interventionsplan dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Organisation aufrecht zu erhalten und gibt sowohl Mitarbeiter*innen, fachlichen Leiter*innen und Geschäftsführer*innen Sicherheit. Er ist Teil der Qualitätssicherung einer Organisation und damit auch allen Mitarbeiter*innen bekannt.

Ziel eines Interventionsplans ist

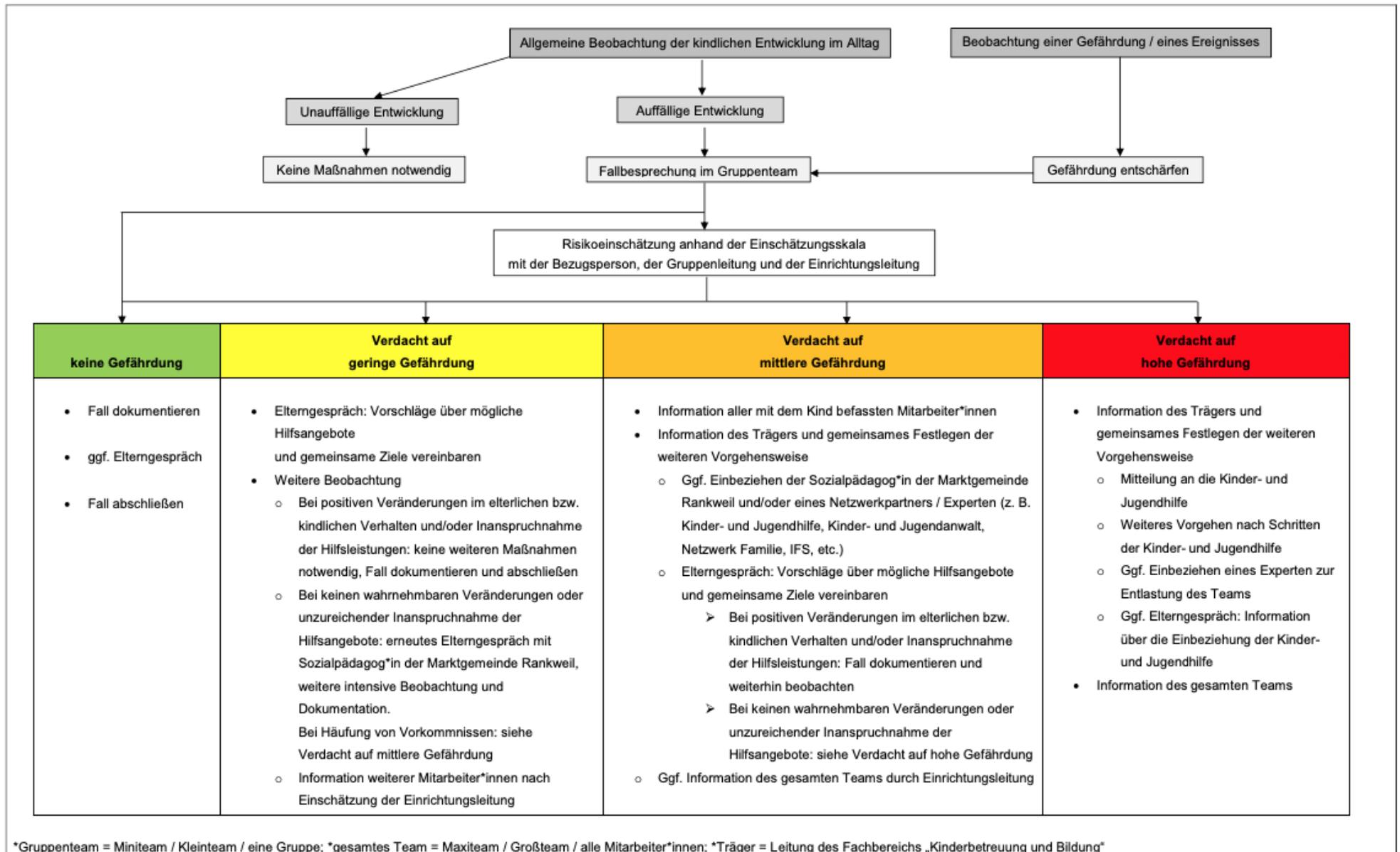
- ✓ eine rasche Klärung eines Verdachts,
- ✓ eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts,
- ✓ der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie
- ✓ eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten.
- ✓ Je nach Form der Gewalt, braucht es unterschiedliche Krisenpläne“ (Plattform Kinderschutzkonzept, o.J.).

Die Einrichtung hat einen Interventionsplan zu entwickeln. Diesbezüglich steht ein Tutorial auf der Plattform Kinderschutzkonzepte zur Verfügung: <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-fallmanagement>

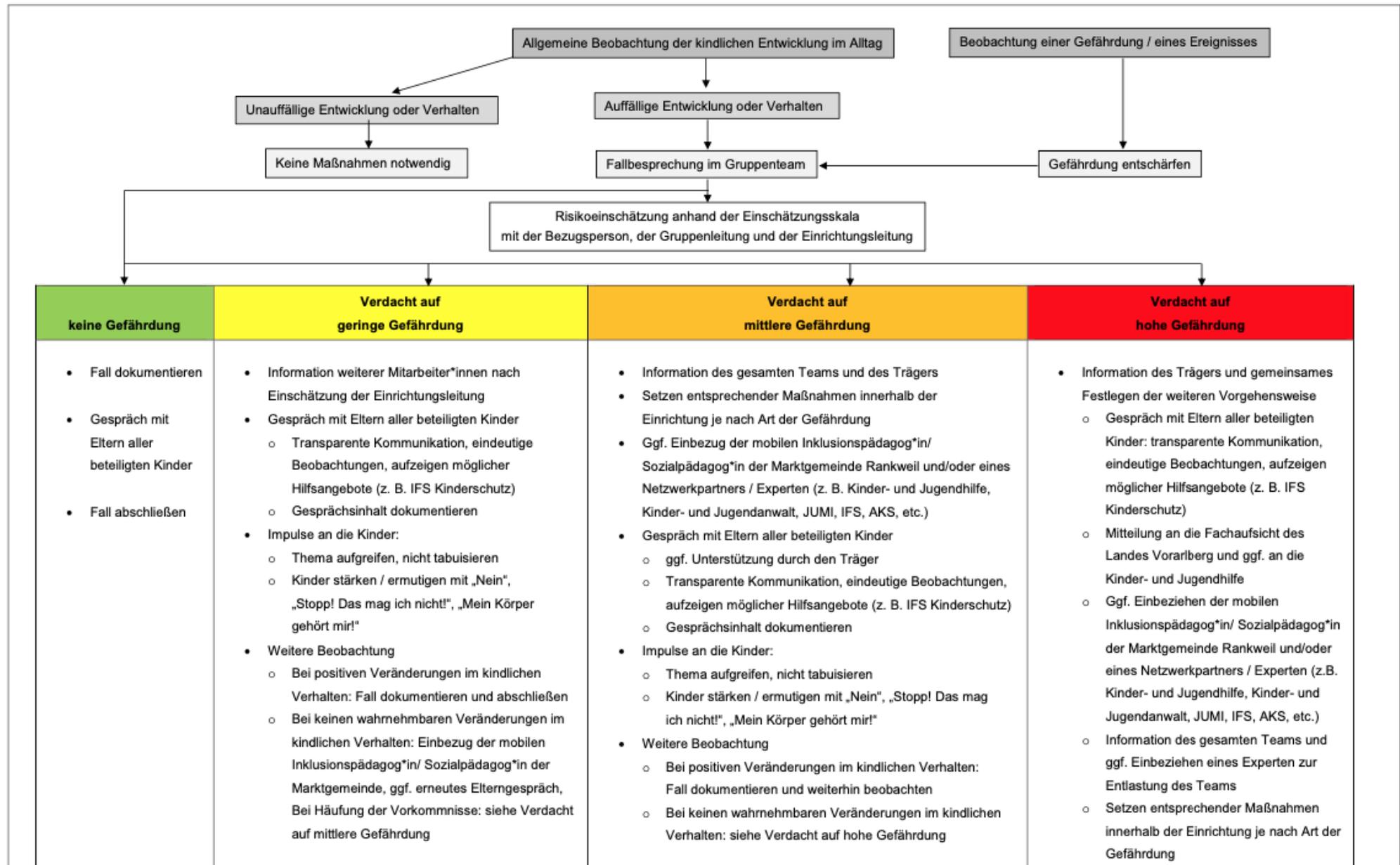
Maßnahmenplan / Vorgehen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung auf Ebene des Personals



Maßnahmenplan / Vorgehen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung auf Ebene der/des Erziehungsberechtigten



Maßnahmenplan / Vorgehen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung auf Ebene der Kinder



4.1 Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende

In der Praxis kommt es in Einzelfällen zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte. Im Alltag kann sich dieses durch folgendes Verhalten zeigen: Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toilettengang, Zerren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch (vgl. Maywald, 2019, S. 41).

Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende darf nicht geduldet werden. Auch „Wegschauen“ und „Banalisieren“ sind keine Handlungsoptionen. Die Mitarbeitenden in den Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen trifft dabei eine hohe Verantwortung, dass sie mögliches Fehlverhalten erkennen, professionell handeln und somit Kinder schützen (vgl. Maywald, 2022, S. 53).

Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.



„Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:

- ✓ Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl Entschuldigung beim Kind)
 - ✓ Beratung im Team und Verständigung auf kinderrecht basierende Regeln
 - ✓ Einbeziehung der Leitung (Kinderschutz und Mitarbeiterinnenfürsorge)
 - ✓ Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
 - ✓ Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)
 - ✓ Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt, ist
 - ✓ Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel)“
- (Maywald, 2022, S. 67).

4.2 Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern



Bildquelle: <https://www.medical-tribune.de/medizin-und-forschung/artikel/vernachlaessigung-beim-kleinkind-schrumpft-das-hirn>

Im Alltag einer Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl die Kinder, die Opfer der Übergriffe geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst braucht Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Dafür ist die Mitwirkung der Eltern notwendig, manchmal auch die Unterstützung von externen Stellen.

Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu sind klar definierte Regeln notwendig, die allen bekannt sein müssen. Grenzüberschreitungen müssen frühzeitig erkannt und unterbunden werden (vgl. Maywald, 2019, S. 77ff).

3 Gewalt und Vernachlässigung von außen

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen § 1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G).

Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet scheint, sind alle gefordert. Deshalb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41ff). Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgende Meldeformulars möglich:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wpcontent/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.

„Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:

- ✓ dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
- ✓ nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde
- ✓ dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird
- ✓ die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen
- ✓ respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will
- ✓ dem Kind Unterstützung anbieten
- ✓ dem Kind keine falschen Versprechen machen (z.B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten)
- ✓ das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen“ (Maywald, 2022, S. 43).

Anmerkung:

Die Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist eine schwierige Aufgabe. Eindeutige unmissverständliche Belege für eine Kindeswohlgefährdung sind selten. Es gilt daher, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Fachliche Instrumente zur Risikoeinschätzung stehen zur Verfügung wie beispielsweise die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita) (vgl. Maywald 2022, S. 40f).

https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS_KiWo_Skala.pdf

Führen Wahrnehmungen zu Bedenken oder zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, machen diese oft emotional betroffen. Man möchte sofort reagieren und das Kind schützen. Einrichtungen sollten darauf vorbereitet sein und rechtzeitig festlegen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Anlassfall vorgehen sollen.

- ✓ Entscheidungen werden nicht alleine getroffen;
- ✓ Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt;
- ✓ der gesamte Ablauf (Wahrnehmungen, Entscheidungen, Tätigkeiten) wird dokumentiert.

Es wird in den meisten Fällen hilfreich und sinnvoll sein, in der Reflexionsphase im Zusammenhang mit einer Mitteilung Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen, damit eine Entscheidungsfindung erfolgen kann. Diese Gespräche sind aber keine Voraussetzung für eine Mitteilung. In manchen Fällen (zum Beispiel Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gefahr in Verzug) sind sie sogar kontraproduktiv. Es empfiehlt sich, bei Unsicherheit mit der Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – im Vorfeld telefonisch Kontakt aufzunehmen.



Bildquelle: <https://www.uke.de/patienten-besucher/leichte-sprache/telefon/index.html>

Wenn ein Gespräch für sinnvoll erachtet wird, sollten u.a. folgende Punkte beachtet werden:

- ✓ **Teilnehmende:** Grundsätzlich sollten beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen werden. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter – nach Zustimmung – sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung sollten zwei Personen teilnehmen, davon mindestens eine in Leitungsfunktion (Einrichtungs- oder Gruppenleitung).
- ✓ **Einladung:** Mündlich oder schriftlich. Beim Grund kann die Angabe erfolgen, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.
- ✓ **Zeit und Ort:** Alle Beteiligten sollten Zeit haben. Als Ort sollte ein Raum genutzt werden, der störungsfrei ist. Es sollten ein Tisch und Stühle sowie Getränke verfügbar sein.
- ✓ **Begrüßung und Eröffnung:** Eröffnung durch Leitungsperson durch folgenden Satz „Vielen Dank, dass Sie beiden sich die Zeit genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin/mein Kollege wird Ihnen berichten, worin diese Sorge besteht. Im Anschluss daran möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie unserer Sorge nachvollziehen können oder ob Sie die Situation anders sehen“ (Maywald, 2022, S. 44).



- ✓ **Verlauf des Gesprächs:** Beobachtungen sachlich und konkret darlegen, Beschuldigungen vermeiden. Sichtweise der Eltern: Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten, ihre

Bildquelle: <https://www.sozialsprengel-telfs.at/>

- ✓ Sichtweise zu schildern. Eventuell gibt es weitere Punkte, die den Eltern Sorge bereiten.
- ✓ Zwischenbilanz: Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?
- ✓ Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft: Wenn die Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu informieren. Es ist sinnvoll, die Erziehungsberechtigten über die Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden. Die Eltern werden über die Mitteilung informiert, indem berichtet wird, dass sich die Mitarbeitenden der Einrichtung trotz des Gesprächs weiterhin Sorgen um das Kind machen und es ihre gesetzliche Pflicht ist, eine Mitteilung zu machen.
- ✓ Vereinbarung über weiteres Vorgehen: Welche Maßnahmen wurden vereinbart? Wer trägt für was die Verantwortung? Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.

(Vgl. Maywald, 2022, S. 43ff).

4 Dokumentation, Evaluation und Mentoring

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommen der Dokumentation und Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren.



Bildquelle: <https://meta.ipadschule.ch/text/>

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- ✓ Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern;
 - ✓ zwischen Beobachtung und Interpretation trennen;
 - ✓ genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist;
 - ✓ beteiligte Personen;
 - ✓ wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
 - ✓ gibt es bedeutsame Informationen?
 - ✓ jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.
- (vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S. 11)

Damit ein Schutzkonzept nicht nur in gedruckter Version vorliegt, sondern auch *gelebt* wird, ist es maßgeblich, dieses auch einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen. Wie diese Evaluierung auszusehen hat und in welchen Abständen sie stattfindet, entwickelt jede Einrichtung individuell. Im Rahmen der Evaluierung werden Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst, analysiert und die daraus gezogenen Schlüsse gegebenenfalls für Änderungen im Kinderschutzkonzept herangezogen (vgl. Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.)



Im Kinderhaus Kids – Paradies gelten folgende Anhaltspunkte für eine Dokumentation:

Sachdokumentation

- ✓ Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit der vermuteten sexualisierten Gewalthandlung
- ✓ Name des Opfers
- ✓ Name der oder des Verdächtigen
- ✓ Anlass der Vermutung, dass sexualisierte Gewalt vorliegt
- ✓ Beschreibung der vermuteten Situation
- ✓ Namen von Zeuginnen und Zeugen
- ✓ Art des sexualisierten Übergriffs (verbal, körperlich)
- ✓ Wortgetreue Zitate
- ✓ Fakten, Vermutungen

Reflexionsdokumentation

- ✓ Was habe ich genau beobachtet?
- ✓ Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?
- ✓ Gibt es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Wahrgenommene?
- ✓ Was habe ich von anderen gehört (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder, Eltern,

Angehörige oder Angehöriger

- ✓ Was hat mir das mutmaßliche Opfer selbst erzählt?
- ✓ Mit wem habe ich ein kollegiales Gespräch über meine Vermutung geführt? Mit wem habe ich Beobachtungen / Gefühle darüber ausgetauscht?
- ✓ Was ist meine eigene Vermutung oder Hypothese dazu, was mit dem Opfer geschieht

Wenn nicht interveniert wird

- ✓ Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Opfer?
- ✓ Wen im Umfeld des Opfers stelle ich mir als Unterstützung vor?
- ✓ Was glaube ich nicht tun zu dürfen, weil es mir schädlich für das Opfer erscheint?
- ✓ Welches Fazit ziehe ich aus der Sach- und Reflexionsdokumentation?
- ✓ Was sollen meine nächsten Schritte sein?

5 Anlaufstellen

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmeldungen.

- ✓ BH Bludenz T +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at
- ✓ BH Bregenz T +43 5574 4951 52516; bhbregenz@vorarlberg.at
- ✓ BH Dornbirn T +43 5572 308 53513; bhdornbirn@vorarlberg.at
- ✓ BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journaldienst über die Polizei.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

T +43 5574 511 22105; elementarpaedagogik@vorarlberg.at

ifs - Kinderschutz

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialen Herausforderung, die nicht die Bildungs- und Betreuungsarbeit betreffen.

Telefon 05/1755 528; unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

6 Quellenangaben

Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg

Bundeskanzleramt, Kinderschutzkonzepte, Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, 2023

Maywald, J., 2022, Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten (2. Auflage), Don Bosco

Maywald, J., 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Herder

Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J., aufgerufen am 20.07.2023, <https://www.schutzkonzepte.at/>

SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019, Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins, aufgerufen am 20.07.2023

<https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/110940/1e4dcdadba8123721eca64517fccd19b/verbindliche-verfahrenswege-bei-grenzueberschreitungen-data.pdf>

UNICEF, o.J., Was ist Gewalt gegen Kinder?, aufgerufen am 20.07.2023 <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>

12. Feste und Feiern

Dem gemeinsamen Feiern von Festen messen wir einen großen Stellenwert bei.

Unser Ziel ist immer, den Kindern auf der emotionalen Ebene etwas vom Sinn des Festes zu vermitteln und mit ihnen die Freude am Feiern zu erleben.



13. Vernetzungen

Wir sind vernetzt mit der ebenfalls privat geführten Entdeckerschule Rankweil. Diese ist am selben Konzept ausgerichtet wie das Kinderhaus Kids - Paradies und ist somit ein weiterführendes Angebot für jene Familien, welche dieses pädagogische Konzept als stimmig erleben.

Weiters arbeiten wir mit den Gemeinden, Ämtern, Schulen sowie dem Kindergarteninspektorat, dem IFS, dem AKS und der Kinder und Jugendhilfe zusammen.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Öffentlichkeitsarbeit ist sehr breit gefächert und reicht von der Präsentation unseres Konzeptes in unseren diversen Netzwerken bis hin zu unserem HP Auftritt.

Schlusswort

Du bist nun am Ende unserer Konzeption angelangt und hast dadurch hoffentlich einen kleinen Einblick in unseren Betreuungsalltag im Kinderhaus Kids – Paradies erhalten und hast Dir eine bessere Vorstellung davon wie vielfältig die Zeit bei uns ist.

Wie bereits ganz zu Beginn dieser Konzeption bemerkt, definieren wir unser Handeln als Familienergänzend, denn trotz aller Vielfalt stellt der Aufenthalt Deines Kindes bei uns nur einen kleinen Zeitabschnitt seines Lebens dar - die entscheidende Prägung erfährt dein Kind in seiner Familie.

Dennoch ist es unser Herzenswunsch, diese Zeitspanne zu nützen und gemeinsam mit dir jenes starke Fundament im Leben deines Kindes aufzubauen, auf dem es dann sicher, selbstbewusst und seiner individuellen Persönlichkeit entsprechend erfolgreich nächste Schritte setzen kann.

Auch unsere Konzeption beenden wir mit einem dankbaren Blick auf unseren Schöpfer und schließen mit der Gewissheit, dass Gott, der uns geschaffen hat, Leben im Überfluss schenken will – Den „Großen“ und den „Kleinen“



Quellenverzeichnis

- A M. Montessori: Kinder sind anders, München 1997
- B M. Montessori: Das kreative Kind, Freiburg/Br. 1984
- C M. Montessori: Schule des Kindes, Freiburg/Br. 1976

(1) A, S. 47

(2) A, S. 52

(3) B, S. 104

(4) B, S. 5

(5) B, S. 185

(6) C, S. 147

(7) B, S. 185

(8) B, S. 246

(9) A, S. 199

(10) C, S. 107

(11) B, S. 184

(12) B, S. 203

(13) In diesem Kapitel beziehen wir uns u. a. auf „Das gemeinsame Konzept der Kinderhäuser im Montessori Landesverband Bayern“, München 2006